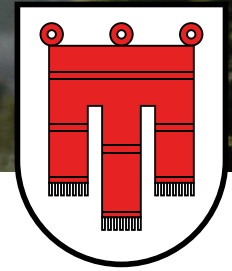


FÖRDERUNG VORARLBERG



FÖRDERSÄTZE

	Förderhöhe in €		
	Eigenheime (maximal 2 Wohnungen)	Mehrwohnungshäuser (mindestens drei Wohnungen) & Gemeinschaftsanlagen	
Basisförderung		pro Gebäude	pro Wohnung
	€ 2.000,-	€ 1.000,-	€ 400,-
Bonus für den Ersatz fossiler Heizsysteme (Öl-, Gas- und Elektrodirektheizung)	€ 2.000,-	€ 4.000,-	

- Umstellung Biomassekessel auf Biomassekessel also € 2.000,-
- Umstellung fossiler Heizsysteme auch Allesbrenner miteingenommen sind es € 4.000,-
- Mehrwohnungshäuser müssen mit einem Wärmemengenzähler zur Erfassung der gesamten erzeugten Wärmemenge ausgestattet sein.

- Die Förderung ist mit maximal 30% bzw. beim Austausch fossiler Heizsysteme und Elektrodirektheizungen mit maximal 50% der förderfähigen Kosten begrenzt.

Tipp: Ebenso kann es sein, dass manche Gemeinden zusätzliche Förderungen gewähren.

Thermische Solaranlage

- Das Land Vorarlberg fördert den Einbau von thermischen Solaranlagen im Neubau und Bestand im Rahmen der Energieförderungsrichtlinie mit bis zu 30% der förderbaren Investitionskosten. Die Obergrenze der Förderung hängt dabei außerdem von der Nutzungsart und dem solaren Deckungsgrad ab.
- Anlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung mit einem solaren Deckungsgrad von 60% werden mit **max. € 2.000,-** gefördert.
- Anlagen mit einem solaren Gesamtdeckungsgrad (Warmwasser + Heizung) von mind. 30% werden mit **max. € 3.000,-** gefördert.
- Anlagen mit einem solaren Gesamtdeckungsgrad (Warmwasser + Heizung) von mind. 50% werden mit **max. € 4.000,-** gefördert.
- Der vollständig ausgefüllte Förderantrag muss spätestens sechs Monate nach der Inbetriebnahme beim Amt der Vorarlberger Landesregierung eingereicht werden. Letztmögliches Antragsdatum ist der 31.12.2024, wobei die Inbetriebnahme erfolgt sein muss.
- Allgemein gilt, dass für thermische Solaranlagen bis 25m² Kollektorfläche ein Servicecheck in Höhe von **€ 300,-** zur Wartung der Anlage ausgestellt wird. Zudem müssen die Kollektoren mind. "Solar Keymark"-zertifiziert sein und ein Wärmemengenzähler vorhanden sein.



**JETZT HEIZUNG WECHSELN
FÖRDERUNGEN KASIEREN &
HEIZKOSTEN SPAREN.**



Zusätzlich zur Landesförderung können auch Gemeindeförderungen und die Bundesförderung in Anspruch genommen werden. Mehr dazu und Informationen zum Anmeldevorgang finden Sie unter www.umweltfoerderung.at & www.klimafonds.gv.at



RAUS AUS DEM ÖL & GAS BONUS BUNDESWEIT



Förderungsfähig ist der Ersatz eines fossilen Heizungssystems bis 100kW – darunter fallen Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht oder Direktspeicheröfen, sofern keine Anschlussmöglichkeit einer Nah/Fernwärme besteht.

€ 18.000 ,–

Raus aus Öl & Gas
Beim Umstieg
auf eine Pellet- oder
Hackguttheizung.



€ 4.000 ,–

**Landesförderung
für den Biomassekessel**



bis zu € 22.000 ,–

**Förderung für Ihr
neues Heizsystem**

Solarbonus – Beispiel

Wenn Sie im Zuge der bundesweiten Förderaktion "Raus aus Öl und Gas" Ihren fossilen Heizkessel gegen eine umweltfreundliche Biomasseheizung tauschen und mit einer thermischen Solaranlage kombinieren, können **Sie ab sofort einen € 2.500,- Solarbonus zusätzlich beantragen.**

bis zu
€ 28.500 ,–

Diese Bundesförderung können Sie mit der Landesförderung (bis zu € 4.000,-) für thermische Solaranlagen kombinieren und bis zu **€ 6.500,- Förderung erzielen.**

(minimum 6m² Kollektorfläche)

Öko-Sonderausgabenpauschale

Der Kesseltausch kann **zusätzlich zur Förderung** bei der Arbeitnehmerveranlagung berücksichtigt werden. Über fünf Jahre verteilt können die Kosten als Sonderausgaben in Form der „Öko-Sonderausgabenpauschale“ mit **400 Euro p.a. (gesamt € 2.000,-)** steuermindernd geltend gemacht werden.

Für jeden die richtige Lösung dabei.

PELLETS- | HACKGUT | STÜCKHOLZ-HEIZUNGEN

Genauere Informationen finden Sie unter:



umweltfoerderung.at



klimafonds.gv.at

